

Andrea D. liebte das Leben, war immer in Bewegung. Heute ist die 39-Jährige ohne den Beistand ihrer Mutter völlig hilflos

„Unfähige Mediziner haben mein Leben zerstört!“

Sie ging mit starken Bauchschmerzen ins Krankenhaus – und wurde im Rollstuhl wieder herausgeschoben. Und dennoch stellten Ärzte Andrea D. (39) monatelang als Simulantin hin ...

Vorsichtig fährt Andrea D. mit ihrem Rollstuhl ins Badezimmer. Es ist eng hier und sie braucht bei jedem Handschlag Hilfe: Schränke und Spiegel hängen viel zu hoch. Und schließlich muss sie rückwärts wieder hinausfahren. Anders passt der Rollstuhl nicht durch die schmale Tür.

Im Wohnzimmer nimmt Ehemann Reinhard D. (45, Polizeibeamter) seine Frau ganz fest in die starken Arme, gibt ihr Kraft. Und die braucht Andrea jetzt mehr denn je: Die letzten Untersuchungen an der Uni-Klinik Bochum haben für sie jegliche Hoffnung auf ein Leben ohne Rollstuhl zerstört.

Ihre Familie, zu der auch die Töchter Isabel (14), Marina (17), Sohn Niclas (12) und Mutter Anne R. (69) gehören, hat den Schock über die Ereignisse noch lange nicht verdaut. „Wir können es noch nicht fassen, dass nun alles anders wird“, sagt Reinhard D. „Früher waren wir aktiv, sind Motorrad gefahren, im Urlaub lange gewandert, haben Freunde getroffen, sind gerne auf Partys gegangen. Andrea war immer vorne mit dabei, hat mit ihrem Lachen und ihrer Fröhlichkeit alle angesteckt.“

Nur Hohn und Spott statt richtiger Behandlung

Alles aus und vorbei – durch eine haarsträubende Kette von Pflusch und Versagen in zwei Krankenhäusern? Ärzte, die ihre Patientin verspottet und falsch behandelt haben, statt ihr zu helfen? Andrea D. und ihr Patientenanwalt Stefan Hermann aus Marl (NRW) sind sich darüber einig: „Meine Mandantin wurde nicht nur viel zu spät behandelt, nachdem die Mediziner fast zwei Wochen lang ihre Beschwerden ignorierten. Als sie dann operieren mussten, weil Frau D. fast an inneren Blutungen gestorben wäre, passierten weitere Fehler.



Andrea im Urlaub (o.) und mit Reinhard (l.)



Bei der Einschulung ihres Sohnes Niclas



Andreas Mutter Anne ist immer für ihre Tochter da – genau wie Ehemann Reinhard



Über eine Rampe kann sie in den Garten fahren



In die erste Etage ihres Hauses kann Andrea nicht mehr. Ihr Schlafzimmer musste nach unten verlegt werden



Die junge Frau kann nur rückwärts aus dem Bad rollen



Ohne Hilfe geht beim Ein- und Aussteigen nichts



Die Familie hält zu Andrea: Mutter Anne (l.), Niclas (2. v.l.), Isabel (2. v.r.) und Marina (r.)

Ärztrefus: jährlich rund 400.000 Fälle Hilfe bei Behandlungsfehlern

■ **Eingenähtes Operationsbesteck**, falsch dosierte Medikamente oder eine OP am rechten statt am linken Bein – Ärzterfus kann schwere Folgen haben. 2007 stellten Gutachter der Bundesärztekammer bei 2.095 Patienten Fehler der behandelnden Ärzte fest. In 1.717 dieser Fälle führten die Fehler zu teils dauerhaften Schäden und damit zu einem Anspruch auf Schadensersatz. Die Dunkelziffer ist hier jedoch sehr hoch: Verbraucherschützer schätzen, dass jährlich in 400.000 Fällen gefuscht wird.

■ **Die meisten Fehler passieren bei der Implantation von künstlichen Hüft- und Kniegelenken** sowie bei der Behandlung von Brustkrebs und Knochenbrüchen. Die Zahl der Patientenbeschwerden bei den Gutachtern der Ärztekammer stieg 2008 gegenüber dem Vorjahr von 10.432 auf 10.967 an, also um etwa fünf Prozent.

■ **Insgesamt beschwerten sich pro Jahr schätzungsweise 40.000 Patienten** bei den Kammern, bei Gerichten, Versicherungen und Krankenkassen.

■ **Hilfe finden Betroffene** beim Arbeitskreis Medizingeschädigter (AKMG e.V., www.akmg.de, Postanschrift: Patientenbüro des AKMG, Salzstraße 18, 88316 Isny im Allgäu). Das Netzwerk ist so organisiert, dass Medizingeschädigte andere Mitglieder dabei unterstützen, einen Behandlungsfehler nachzuweisen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50 Euro im Jahr. Jeden letzten Donnerstag im Monat bietet der Verein auch für Nichtmitglieder eine kostenlose Telefon-Sprechstunde (Tel.: 07562/39 95, normale Telefon-tarife) mit Patientenanwälten an.

der dabei unterstützen, einen Behandlungsfehler nachzuweisen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50 Euro im Jahr. Jeden letzten Donnerstag im Monat bietet der Verein auch für Nichtmitglieder eine kostenlose Telefon-Sprechstunde (Tel.: 07562/39 95, normale Telefon-tarife) mit Patientenanwälten an.

Und schließlich die verhängnisvolle Lähmung!“, blickt Hermann zurück. „Wir fordern von der Klinik eine knappe Million Euro Schmerzensgeld und Schadensersatz, weil das Leben der Patientin zerstört wurde. Den Betrag werden wir auch vor Gericht einklagen“, so der Jurist entschlossen.

Der Horror begann im Dezember 2008: „Ich hatte schlimme Magenschmerzen, konnte nicht mehr auf die Toilette. Im örtlichen Krankenhaus begrüßte mich der Arzt mit den Worten: ‚Sie sind also die Patientin, die immer bricht ...‘ Ich antwortete: ‚Nein, ich bin die Patientin, die Magenschmerzen hat, wenn sie etwas

aufstehen, wenn ich nur wollte!“. Doch das blieb ein unerreichbarer Traum. Selbst nach neun Wochen Reha trat keine Besserung ein. „An ihrer absurden Diagnose, meine Frau würde die Aufmerksamkeit im Rollstuhl genießen, hielten auch dort die Mediziner fest“, sagt der Ehemann, und kämpft mit den Tränen: „Das ist eine Frechheit!“

Dr. Mirko A., Spezialist an der Bochumer Uni-Klinik, bestätigt nun, dass Andrea D. von der Leiste abwärts komplett gelähmt ist. „Frau D. ist nicht in der Lage, frei zu stehen.“ Beim Chefarzt des Krankenhauses, in dem das Schicksal der Patientin seinen Lauf nahm, stoßen solche Aussagen offenbar auf taube Ohren. Er lässt den Rechtsstreit auf sich zukommen. Dr. Arno B., Internist, sieht auf Nachfrage keine Fehler in seinem Haus: „Die Patientin ist hier langfristig und ausführlich von uns diagnostiziert worden. Und das ist auch in der Reha-Klinik gemacht worden“, sagt er. „Dort wurden die

ist“, erinnert sich Andrea D. und fügt hinzu: „Die haben mich von Anfang an anscheinend nicht für voll genommen, sagten mir immer, meine Beschwerden könnten nicht organisch sein, hätten sicher psychosomatische Ursachen. Ob mir als Kind im Sandkasten mal die Förchen geklaut worden wären ...“

„Wir könnten mal auf die Geburtsstation fahren“

Andere Mediziner, so Andrea D., hätten sich über ihren immer dicker werdenden Bauch lustig gemacht: „Wir könnten damit doch mal auf die Geburtsstation fahren und nachschauen, ob sich etwas bewegt“, musste sie sich anhören. Schließlich hielt sie es vor Schmerzen nicht mehr aus und ihre Blutwerte gingen dramatisch in den Keller. „Die Ärzte stellten innere Blutungen fest, mussten operieren – und entdeckten dabei ‚zufällig‘ die wahre Ursache für die Qualen meiner Frau“, erzählt

Störungen bei Frau D. auf den psychischen Bereich geschoben.“

Für die dreifache Mutter ein Schlag ins Gesicht. Sie kämpft jeden Tag gegen ihr Schicksal an: „Ich kann nicht mehr in die obere Etage unseres Hauses, in der die Zimmer der Kinder sind. Unser Schlafzimmer musste ins Erdgeschoss verlegt werden. Meine Mutter macht für mich den Haushalt, wäscht mich sogar. Ohne sie würde bei uns alles zusammenbrechen“, sagt sie und holt tief Luft, bevor sie weiterspricht. „Mein Mann hat extra eine Rampe gebaut, damit ich auch mal in den Garten rollen kann. Es ist ein einziger Altruismus ...“

Das aktuelle Interview

Der richtige Rechtsbeistand



Warum sollten sich Medizingeschädigte Hilfe beim Patientenanwalt holen?

Das Medizinrecht ist sehr umfangreich. Patientenanwälte sind auf den Teilbereich Arzthaftungsrecht spezialisiert und vertreten ausschließlich Patienten, um deren Rechtsansprüche durchzusetzen.

Welche Ansprüche kann ich geltend machen?

Neben Schmerzensgeld, das Sie für Ihren bisherigen Leidensweg einfordern können, und Schadensersatz (z. B. für Behandlungs- oder Anwaltskosten), haben Sie unter Umständen Anspruch auf eine Schmerzensgeldrente. Können Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben, können Sie Verdienstaussfall geltend machen. Auch Haushaltsführungs- und ggf. Beerdigungskosten können eingeklagt werden.

Wer bezahlt den Prozess?

Rechtsschutzversicherungen kommen für alle gesetzlichen Gebühren auf. Nicht Versicherte, die die Kosten nicht selbst tragen können, können einen Prozessfinanzierer konsultieren, der die Kosten übernimmt und bei Prozessgewinn einen Anteil erhält, oder beim Gericht Prozesskostenhilfe anfordern.